

## BETREUUNGSGUTSCHRIFTEN

### Voraussetzung für den Anspruch auf Betreuungsgutschriften

---

Betreuungsgutschriften haben den Zweck, Personen, die sich um pflegebedürftige Verwandte kümmern, eine höhere Rente zu beschaffen. Diese Gutschriften werden auf dem individuellen Konto der betreuenden Person gutgeschrieben und bei der Berechnung der AHV- oder IV-Rente berücksichtigt.

#### Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein :

- Die pflegende Person muss in gleichen Haushalt leben wie die gepflegte Person oder in der Nähe wohnen (höchstens 30 Km entfernt oder Erreichbarkeit nicht länger als 1 Stunde).
  
- Pflegende und gepflegte Person müssen nahe Verwandte sein (Ehegatte, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder).
  
- Pflegebedürftigkeit: die gepflegte Person muss Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades haben.
  
- Keine Gutschrift wird gewährt, wenn die pflegende Person bereits in den Genuss von Erziehungsgutschriften kommt (Kinder unter 17 Jahren).